

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Jährlich 150 Nummern.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Sonntag den 3. November 1889.

Nr. 128.

Bilder zur sozialen Page.

IV. Der Kontraktbruch.

Wenn wir jetzt dem „tiefgefühlsten Bedürfnisse“ nach Befragung des Kontraktbruches einige Worte widmen, so geschieht es deshalb, weil sich hinter dieser Forderung unsers Erachtens nichts weiter als eine Unmöglichkeit der Koalitionsrechtes überhaupt versteckt. Der Streik mit vorausgegangenem Kontraktbruch ergibt in seinem Wesen keine größere Schädigung der Unternehmer als derjenige nach abgelaufener Kündigungszeit. Damit wollen wir keineswegs dem Beiseitewerfen der letztern sans façons das Wort reden, sondern nur die aufgebaufchte, hohle Schreckgestalt „Kontraktbruch“ auf ihren Gehalt prüfen, wobei sie jedenfalls, wie alle entpuppten Gespenster, mit heiterem Effekte forthuschen wird.

Zu allererst sei die Mythe zerstört, nach welcher ein ohne Kündigung ausgebrochener Streik den Arbeitgeber wie der Blitz aus heiterm Himmel trifft und ihn unerwartet hindert, übernommene Verträge auszuführen. Eine solche plötzliche Arbeitseinstellung ist gewöhnlich auf Provokationen, Reduktionen u. dgl. zurückzuführen und somit nicht unter den Begriff Kontraktbruch zu rechnen. Diesem wird vielmehr in allen Fällen eine Bewegung unter den Arbeitern vorhergegangen sein, die dem Arbeitgeber, der seine Vertreter mitten im Kreise der Arbeiter hat, genau zur Kenntnis kam. Noch mehr! Das überall zu konstatierende Weiterarbeiten einiger oder eines Teiles der Arbeiter rechtfertigt die Annahme, daß die Arbeitgeber niemals ungewarnt sind; die weiterarbeitenden Elemente spielten gewöhnlich ihre Berichtserfasser über die vorhergehenden notwendigen Verständigungszusammenkünfte der Beteiligten — die meistens einen wenigstens der Kündigungszeit gleichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Erfahrungsmäßig ist es z. B. kaum jemals selbst nur einem zehn Gehilfen beschäftigenden Prinzipale Geheimnis geblieben, wenn seine Gehilfen in Tarifangelegenheiten eine Druckereiverammlung abhielten; denn beobachten auch die Beteiligten Stillschweigen darüber, so gibt es immer genug Nebenpersonen, die mitunter bestenfalls zufällig das Vorhaben in Erfahrung bringen und kolportieren. Der Arbeitgeber ist also als von der Stimmung Unterrichteter in der Lage, bei Annahme von Aufträgen diesen Umstand zu veranschlagen. Ist demnach das sachlich schwerwiegendste Moment, welches zur Verurteilung des Kontraktbruches angezogen wird: die Unmöglichkeit der Erfüllung eingegangener Lieferungsverträge, in der Praxis thatsächlich kein unvorhergesehenes Ereignis, so ist die Wirkung des Ausstandes an sich noch gleichartiger, ob derselbe mit oder ohne Einhaltung der Kündigung vor sich geht. Bei überfülltem Arbeitsmarkt

oder genügendem Vorhandensein solcher Arbeitskräfte, die zu den Bedingungen zu arbeiten gewillt sind, wegen denen die Ausständigen die Arbeit niederlegten, wird der Arbeitgeber den Kontraktbruch leicht verschmerzen, fallen die Arbeitskräfte aus den entgegengesetzten Gründen, dann kommt ihm der Streik nach Ablauf der Kündigung ebenso ungelogen wie vor derselben. Das etwa noch in Frage stehende Mittelglied, daß sich der Arbeitgeber in der Kündigungszeit um Arbeitskräfte bewerben kann, spielt nur eine nebensächliche Rolle, da sein Erfolg gleichfalls von Angebot und Nachfrage und der Prinzipien-treue der Arbeiter abhängt. Geben wir jedoch zu, daß dieser Vorteil dem Arbeitgeber durch das kündigungslose Arbeitseinstellen entzogen wird, so genießt er hingegen den andern, zur Herausziehung neuer Arbeiter sämtliche volle Tage der eingehaltenen Kündigungsfrist nach Belieben benutzen zu können, was dem Arbeiter zum Aufsuchen späterer Beschäftigung nicht geboten ist.

Das ist so mit einigen Strichen die Situation, in der sich das „große“ Verbrechen etwas natürlicher anseht und die böswillige Seite verliert. Es läßt den Gedanken der Strafbarkeit eben gar nicht aufkommen, weil die Schädigung des Arbeitgebers sehr fraglich ist. Sodann kann diese aber nur wie bisher als eine vermögensrechtliche betrachtet werden, wenn man nicht in gleichartigen Fällen zweierlei Recht einführen will. „Auch jeder Schuldner, welcher nicht am Verfalltage pünktlich seine Schuld oder im gegebenen Falle die Zinsen entrichtet, bricht einen Kontrakt. Jeder Handwerksmeister, der die bei ihm bestellte Arbeit nicht pünktlich abgeliefert, bricht ebenfalls den Kontrakt. Aber auch jeder Arbeitgeber, der irgendwie im Verhältnisse zu dem Arbeiter, sei es auch nur in Neben dingen, in Bezug auf den Beginn und das Ende der Arbeitszeit, die Methode der Lohnberechnung usw. die dem Arbeitsverhältnisse zu Grunde liegende Arbeitsordnung nicht genau innehält, bricht den Kontrakt. Niemand denkt daran, für solche Fälle die strafrechtliche Verfolgung zu empfehlen. Hier gilt überall nur der zivilrechtliche Anspruch auf Schadenersatz“, sagt die Freis. Btg. und es dürfte niemand gelingen, diese Sätze zu entkräften. Nur wenn man jene Fälle ebenfalls kriminell bestrafen will, wird die Rechtsgleichheit gewahrt.

Schlussbetrachtungen.

Noch manches wäre zum Kontraktbruche, manches für das Koalitionsrecht ins Feld zu führen, doch schon jetzt ist unseren Skizzen ein zu breiter Raum gewährt worden. Ihr Zweck ist allerdings annähernd erreicht. Wir zeigten die Ursachen der Lohnbewegungen, gaben wenigstens eine oberflächliche Statistik derselben und registrierten die verschiedenen Stimmen, die ihnen ein Ende machen möchten. Aus dem Gesamt-

bilde wollen wir nun eine Nußanwendung für die Zukunft ziehen.

Zwei Hauptpunkte treten vor allem aus dem ganzen Ringen hervor: das Vorwärtstreben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage und das Zurückstauen derselben durch ihre wirtschaftlichen Antipoden. Was haben also die ersteren zu thun, um zu ihrem Ziele zu gelangen? Unschwer wird darauf die Antwort lauten: Sie haben einig zu sein. Wenn wir nun sahen, daß es an dieser Einigkeit gegenwärtig noch sehr mangelt, so ergibt sich als notwendigster Schritt die Bildung von Organisationen, der feste Zusammenschluß aller Branchen in Gewerksvereine. In Betreff ihrer hat beinahe noch alles zu geschehen. Dieser innern Arbeit zur Herstellung einer Macht muß eine solche nach außen nebenhergehen, die den Kampf erleichtern oder ihn hier und da sogar ersparen kann. Hier ist von den Arbeitgebern und ihrer Presse viel zu lernen. Ihre Äußerungen, daß die Streiks grundlos, unberechtigt, mutwillig und verwerflich sind, daß die Arbeiter keinerlei Grund zu Klagen haben u. dgl. m., verraten eine schlaue Taktik, weil sie den Arbeitern den Boden abzugraben und dieselben ins Unrecht zu versetzen geeignet sind. Diesem Bestreben muß die Arbeiterschaft zuvor kommen, indem sie ihre Beschwerden — und an ihnen fehlt es leider nicht — überall, unablässig und nachdrücklich vorbringt und durch Lohnstatistiken, Veröffentlichung der zu erleidenden Bedrückungen und Beweisführung der unausreichlichen Lebensweise die Aufmerksamkeit auf ihre Lage zu lenken sucht. Solcherlei Material ist jedoch nicht bloß gelegentlich von Streiks, sondern jederzeit nach Kräften zu verbreiten. Heute geschieht auch darin bitterwenig, trotzdem dieser Thätigkeit der Nutzen nicht abzuspüren ist. Selbst durch die Reihen der starren Manchestermänner ging z. B. ein Murmeln, als die Vergleute mit ihren Zimmerlöhnen aufwarteten, und das Bekanntwerden derselben trug nicht den kleinsten Teil zu der ihnen gewordenen Sympathie und Unterstützung bei — freilich bis dahin hatten die wenigsten von der Not der Grubenmänner wahre Kenntnis gefaßt.

Sind die Uebelstände recht publik gemacht, dann stößt ihre Beseitigung auch nicht mehr auf die jetzige pyramidale Unwissenheit und die Vorurteile des Publikums und kann mit größerer Leichtigkeit vor sich gehen. Da man freiwillig gewöhnlich nicht von ihnen läßt, muß ein Reil den andern treiben und so wird nach wie vor von dem Koalitionsrechte Gebrauch gemacht werden. Die Leipziger Gewerbekammer steht dabei allerdings mit uns vor der großen Frage der Zukunft, wenn sie bekümmert meint: „Wohin dieser epidemisch gewordene Zustand schließlich führen wird, ist um so schwerer abzusehen, als die fortgesetzten Lohnerhöhungen notwendigerweise

eine Preissteigerung aller Bedürfnisse zur Folge haben müssen. Da hiervon die Arbeiter selbst mit betroffen werden, so ist nicht zu erwarten, wie deren wirtschaftliche Lage durch die gegenwärtigen Lohnbewegungen eine tatsächliche Besserung erfahren könnte." Doch die Kammer braucht ebensowenig wie wir diese Frage zu beantworten, denn dieselbe wird ohne irgend welches Zutun durch die Entwicklung der Dinge von selbst erledigt werden.

Korrespondenzen.

A. E. Leipzig. (Schluß.) Sitzung vom 26. September. Bei Grumbach ist ein Sezer gekündigt worden, weil er anlässlich einer Preisbifferenz sich ungebührlicher Äußerungen gegen die Geschäftsleitung schuldig gemacht haben soll. Aus der Aussage der fast sämtlich erschienenen Gehilfen geht aber das Unzutreffende jener Behauptung hervor, demzufolge wird die Maßregelung ausgesprochen. Zwei in derselben Offizin beschäftigte ausgelernte Gehilfen arbeiten unter dem diesbezüglichen Minimum des Tarifs. Es wird ihnen seitens der Kommission ihr unstatthafes Gebahren auch den Vorstellungen ihrer Kollegen gegenüber eindringlichst vorgehalten, worauf sie erklären, künftig zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten zu wollen. (Ist nach Mitteilung „zu gunsten derselben geregelt worden.") — Aus der Offizin Schönert wird über eine Hausordnung Beschwerde geführt, welche Geldstrafen und zwar selbst für solche Fälle ausspricht, in welchen das Geschäft pekuniäre Einbuße nicht gehabt hat. Die Kommission entscheidet, daß diese Hausordnung der Gewerbeordnung und dem Tarife zuwiderläuft und deshalb unannehmbar ist. — Notwendiger Arbeit halber läßt die Firma Heße & Becker die Maschinen Tag und Nacht laufen. Es ist wechselndes Personal eingeführt. Die jetzige Zahl der Maschinenmeister arbeitet zur Hälfte am Tage, zur Hälfte zur Nacht, und um die Kosten nicht wesentlich zu erhöhen, soll jeder Maschinenmeister, anstatt wie vorher eine jetzt zwei Maschinen bedienen. Die Maschinenmeister beanspruchen pro Stunde Nachtarbeit 10 Pf. und für jede zweite Maschine gleichfalls 10 Pf. Mehrlohn. Die Firma hält das für eine übertriebene Forderung, die Kommission erklärt dieselbe für durchaus gerechtfertigt, weil die Nachtarbeit der Gesundheit unzulässig ist und die Maschinenmeister für eine, nicht für zwei Maschinen engagiert waren. Sitzung vom 3. Oktober. Zwei Mitglieder der Druckereikommission der Firma Marquart, welche mit dem Chef über anständige Behandlung usw. der Gehilfen seitens der Geschäftsführung verhandelt, sind gekündigt worden, der eine, weil er zu wenig gearbeitet haben soll, der andere wegen falschen Ausschließens eines Bogens. In einer Zusammenkunft von über 30 Marquartischen Gehilfen wurde über die Umgangsformen des Geschäftsführers Hofmann und des zweiten Sezerfaktors Möller ausnahmslos und entriipft Beschwerde geführt und eine eindringliche Anfrage des anwesenden Vorsitzenden der Kommission, ob die Gehilfen ihrerseits vielleicht die gesellschaftlichen Anstandsgebote überschritten hätten, allseits verneint. Man habe nur einmal, als der so peinlich auf Pünktlichkeit der Gehilfen haltende zweite Faktor Möller selber zu spät ins Geschäft kam, mit dem Winkelhaken auf den Kasten geklopft. Außer diesem Vorkommnisse, welches gerügt wurde, wurde kein Verschulden erwähnt und im übrigen noch hervorgehoben, daß der am längsten in jenem Geschäft konditionierende Sezer nur etwa zwei Jahre dafelbst stehe, der Personalwechsel demnach ein außerordentlich großer sei. Nach einer Debatte, in welcher die sofortige Arbeitseinstellung gewünscht, aber von derselben auf begründeten Einwand der Kommissionsmitglieder abgesehen wurde, nahm man den Antrag an, am Freitag insgesamt zu kündigen, falls die unberechtigten, gesuchte Kündigung der beiden Kommissionsmitglieder nicht zurückgenommen werde. Am Montage meldete dem Vorsitzenden der örtlichen Tarifkommission ein drittes Mitglied der Druckereikommission und ein bereits gekündigtes, daß sie beide wegen Aufwiegelei sofort aus der Arbeit entlassen seien. Sie wurden an das Gewerbeschiedsgericht verwiesen. Vor die Sitzung der Kommission geladen, um die ganze Angelegenheit noch einmal unter Berücksichtigung der weiteren Kündigungen zu verhandeln, stellte sich zunächst das Personal als gespalten dar. Hier erst wurde davon Mitteilung gemacht, daß auch Gehilfen und zwar die zwei sofort entlassenen Kommissionsmitglieder sich ungebührliche Äußerungen gegen die Geschäftsleitung zu schulden hatten kommen lassen, während ihnen als Kommissionsmitgliedern oblag, der Sache halber alles zu vermeiden, was der Geschäftsleitung irgendetwas einen Grund für deren früheres und bisheriges ungebührliches Verfahren liefern könnte. Es kam daher nur noch ein Mitglied der Druckereikommission in Frage, welches angeblich wegen falschen Ausschließens entlassen

worden war. Die Kommission konnte in dem Falle, wie er sich darstellte, einen gerechtfertigten Grund zur Kündigung nicht finden, mußte dagegen bei der konstatierten Uneinigkeit der Marquartischen Gehilfen von der Aufrechterhaltung der Gesamtbindung absehen. Falls weitere Kündigungen eintreten, würden sie von Fall zu Fall geprüft werden. — Nach Erledigung dieser Angelegenheit macht der Vorsitzende Mitteilung, daß auf Anraten des Prinzipals Klinkhardt der Prinzipal Gustav Schmidt, Königstraße, sich an die Kommission gewendet hat, um ein Zeugnis darüber zu erlangen, ob in seinem Geschäft der Tarif bezahlt wird oder nicht. Der Beweggrund war, daß auf Anregung aus Prinzipalskreisen dem Prinzipale Gustav Schmidt seitens des Leipziger Magistrats die Befähigung zur Teilnahme an der Submission über den fernern Druck einer von ihm bisher gedruckten städtischen Arbeit bestritten worden war. Es konnte ein günstiges Zeugnis gegeben werden. Herr Klinkhardt wurde mündlich ersucht, gelegentlich auch die Liste der übrigen Submittenten auf ihre Submissionsfähigkeit hin zu prüfen, was derselbe bereitwillig zusicherte. Hierauf werden die Kommissionsmitglieder Jehmisch und Schäfer mit der ständigen Funktion des Kontrollierens der Kasse beauftragt.

b. b. München. Sonntag den 20. Oktober vor-mittags 10 Uhr fand hier eine Allgemeine Buchdrucker-gehilfenversammlung zur Erledigung folgender Punkte statt: 1. Einführung des neuen Tarifs; 2. Stellungnahme zu der Antwort der Prinzipale in bezug auf Erlaufung der Arbeitsleistung an den Feiertagen; 3. Ergänzungswahl der örtlichen Tarifkommission. Nach Bestimmung des Büreaus (Koll. Rouenhoff 1., Anders 2. Vor., Huber und Wengenmayer 1. resp. 2. Schrift.) machte Referent Kiefer zum ersten Punkte der T.-D. die Mitteilung, daß die Prinzipale in ihrer letzten Versammlung die Stettiner Beschlüsse genehmigten, sodann der Resolution in Betreff der fünfprozentigen Erhöhung des Lokalaufschlages nach dem Verhältnisse zum Minimum auch für die höher bezahlten Gehilfen zustimmten und ihm ferner der Prinzipalsvertreter, Herr Kuzner, die Versicherung gegeben habe, daß die Einführung des neuen Tarifs auf keinen Widerstand stoßen werde. — Zum 2. Punkte der T.-D. übergehend, brachte Referent die bezügliche Antwort der Prinzipale zur Kenntnis, welche dahin lautet, daß dieselben nicht im stande seien, den Wünschen der Gehilfen hinsichtlich der Feiertagsarbeit vollauf entgegen zu kommen; die Prinzipale wollen Allerheiligen und den zweiten Weihnachtsfeiertag freigegeben, letztern jedoch nur dann, wenn der erste Weihnachtsfeiertag auf einen Sonntag fällt!! Die Herren Prinzipale haben sich nach verschiedenen Seiten hin erkundigt, ob die hier üblichen Feiertage wirklich landesgesetzliche sind, aber niemand habe ihnen darüber Aufschluß erteilen können. In Rücksicht auf den § 34 des Tarifs jedoch seien sie bereit, in einer beiderseitigen Kommission diese Angelegenheit weiter zu erörtern resp. zum endgültigen Entscheide zu bringen. Referent erklärte nun, daß wir unter keinen Umständen von unseren Forderungen absteigen könnten und er sich auch Herrn Kuzner gegenüber in dem gleichen Sinne geäußert habe. Wir berufen uns auf den vereinbarten Tarif, welcher klipp und klar ausspricht, daß landesgesetzliche und behördliche sowie vom Geschäft angeordnete Feiertage arbeitsfrei sind. Die Herren Prinzipale, zumal die ersten Gegner dieser Feiertags-Arbeitsentlastung, hätten sich in ihrer nächsten Nähe von der gesetzlichen und behördlichen Echtheit der Feiertage überzeugen können: im Kurzbuche der Eisenbahnen, im Allgemeinen Postkursanzeiger seien die in Frage kommenden Feiertage angegeben und an denselben alle behördlichen Vertreter geschlossen. Außerdem sei es gar nicht erforderlich, daß z. B. ein katholische Bücher verlegendes Geschäft die bezüglichen Feiertage selbst nicht einhalte. Total unrichtig aber sei jene Prinzipalsnotiz in den Neuesten Nachrichten, wonach sich unsere Forderung auf sechs ganze Feiertage erstreckte, während es sich tatsächlich in Ausgleichung mit anderen Städten Deutschlands nur um die Abschaffung der vierstündigen Arbeit an sechs Feiertagen, also um 24 Arbeitsstunden handle. Referent empfiehlt dann schließlich, das Angebot der Prinzipale vorläufig anzunehmen, die Erledigung der Frage jedoch dem in erster Linie in Betracht kommenden hiesigen Buchdrucker-Schiedsgerichte zu überweisen. In der folgenden Debatte wird im wesentlichen den Ausführungen des Referenten zugestimmt. Ein Redner will auch die sogenannten Viertel-feiertage, als: Oktoberfestmontag, Kirchweihmontag, Garfreitag und Faschnachtdienstag geregelt wissen, da in dieser Hinsicht schrankenlose Willkür herrsche. Diese Viertel-feiertage seien ganz von dem guten Willen der Prinzipale abhängig und wie es mit diesem bestellt sei, davon wüßten wir manches Charakteristikum zu erzählen. Zum Schluß wurde folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen: „Die Allgemeine Versammlung der Buchdruckergehilfen Münchens vom 20. Oktober 1889 spricht sich in Beziehung auf Abschaffung der Arbeit an den landesgesetzlichen Feiertagen dahin aus, daß sie an diesem Verlangen festhält und bis zum Auftrage der Sache durch das hiesige Buchdrucker-Schiedsgericht mit der Freigabe des Allerheiligen und event. des Stefanistages einverstanden ist.“ Ebenso wird ein Antrag, daß zu dieser Schiedsgerichtssetzung die beiden Tarifvertreter hinzugezogen werden sollen, einstimmig angenommen. Unter dem 3. Punkte der T.-D. wurden an Stelle der zurücktretenden Tarifkommissionsmitglieder Peukert und Listner die Kollegen C. Reichenbach und Orth per Klamation gewählt. Kollege Hanke wandte sich noch an die anwesenden Nichtmitglieder des U. B. mit der Aufforderung, sich dem letztern anzuschließen und wies darauf hin, daß alle unsere Erfolge den Verein zum Urheber haben. Nur hierdurch werde die erforderliche Einigkeit zu stande kommen, dann nur würden wir, Schülter an Schülter gereiht, unsre edelste und wichtigste Forderung — die Verkürzung der Arbeitszeit — erreichen! Um 12 Uhr mittags wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Von allen für die Rundschau geeigneten Vorkommnissen erbitten Nachricht per Postkarte oder Zeitungsausschnitt. Porto wird auf Wunsch vergütet.

Das 11. Heft des Archivs für Buchdruckerkunst setzt den Artikel über den Buntdruck auf Buchdruckpressen von Alex. Waldow sowie Einiges aus der Praxis und für die Praxis von Wakulit fort und bespricht das 18. Heft der Schriftproben von Fritsch, die neue verzierte Kanzlei von Woellmer, Polytypen von Gronau, zweifarbige gotische Initialen von Krebs, Nachf. und ein Schriftprobenheft von McKellar, Smiths, Jordan & Co. in Philadelphia. Die Probeblätter bringen die Vorderseite eines Umschlages und eine Adresskarte unter Verwendung der Gotischen Einfassung von Scheller & Gieseler, einen vollständigen Bücherumschlag und ein Zirkular.

Seit dem 28. Oktober erscheinen in Chemnitz die Neuesten Nachrichten im Verlage von Karl Weil & Co. täglich mit Ausnahme des Sonntags in 40000 Exemplaren und werden gratis verteilt.

Der Prozeß gegen die Berliner Volkszeitung wegen „indirekter“ Beleidigung des Kaisers Wilhelm II., in welchem das Landgericht auf Freisprechung erkannt hatte, gegen welches Urteil die Staatsanwaltschaft Revisionstrag beim Reichsgerichte stellte, ist durch Verwerfung der letzern definitiv beendet.

Der Repräsentant der Zeche Eintracht Tiefbau in Steele verklagte den Redakteur der Berliner Germania, der über ihn eine falsche Nachricht gebracht, und erzielte eine Verurteilung desselben zu 4 Wochen Gefängnis.

Der Redakteur der Zeitung Vaterland, Sigl in München, wurde wegen groben Unfugs, begangen durch einen Artikel über den Tod der Königin Mutter, zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Beantragt waren sechs Wochen Gefängnis.

Der Redakteur des Berliner Volksblattes wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wegen Beleidigung eines Studenten. Daß der Inhalt des fraglichen Artikels durchweg auf Unwahrheit beruhe, gab der Beklagte zu.

Die Petition des Deutschen Buchdruckervereins um Gerabhebung des Portos für Drucksachen im Gewichte von 51—100 gr wurde vom Bundesrat in Rücksicht auf die erfolgten Erörterungen ad acta gelegt.

Das Betriebspersonal und die Diätäre der Lübeck-Büchener Eisenbahn erhielten anlässlich der herrschenden Feuerung eine einmalige Unterstützung von 30 bis 50 Mk.

Die Zechen Vereinigte Westfalia und Kaiserstuhl bei Dortmund haben neuerdings freiwillig eine Lohn-erhöhung von durchschnittlich 5 Proz. eintreten lassen. 8000 Arbeiter des Kohlenbeckens Borinage haben die Arbeit eingestellt.

In Burkhardsdorf bei Chemnitz legten die Arbeiter der Strumpfwarenfabrik von Gebr. Herfurth die Arbeit nieder. Auch in der Strumpffabrik von Hedger & Co. hat ein Teil der Arbeiter die Arbeit niedergelegt, da ihnen die verlangte zehnprozentige Lohn-erhöhung nicht gewährt wurde. Im Ganzen streiken im genannten Ort 190 Arbeiter. In der Strumpffabrik von Mühl in Gersdorf stellten 120 Arbeiter die Arbeit ein, obwohl ihnen erst vor kurzem eine 7prozentige Lohn-erhöhung gewährt wurde.

In Rotterdam wurden den Bäckern die gestellten Forderungen bewilligt und damit ein Ausstand ver- hütet.

Die Zahl der Ausständigen im Pas-de-Calais wird auf 15000 angegeben, 8000 Arbeiter sind indessen wieder in den Schacht eingefahren, angeblich weil sie bei den Verhandlungen mit ihren Vorgesetzten zur Ueberzeugung kamen, daß die Bergwerksgesellschaften die äußersten Zugeständnisse gemacht hätten, die bei den jetzigen Kohlenpreisen möglich wären. Im Nord-departement liegen die Verhältnisse ungünstiger. In Aniche und Dorigues ist die Arbeit völlig eingestellt. Ninecourt und Abscon verlangen Truppenbesatzung,

um die ein- und ausfahrenden Bergleute gegen ihre freikundigen Genossen zu beschützen. In den großen Gruben von Anzin ist bis jetzt noch keine Streikbewegung eingetreten, doch fürchtet man, daß auch sie ergriffen werden. Im Sinne der Streikenden sind die gegenwärtigen Vorgänge nur das Vorbild eines all-gemeinen Ausstandes, der ausbrechen soll, wenn der belgische Streik, der auf Grund einer Mehrforderung von 20 Proz. des bisherigen Lohnes entstanden ist, mit einem Erfolge für die Bergleute endet.

Beim Marxer-Ausstand in Berlin wurden verurteilt 39 288,91 Mk. und verurteilt 38 940,13 Mk. Da der allgemeine Ausstand 7 Wochen und der teilweise noch 3 Wochen dauerte, so ist die verhältnismäßig geringe Ausgabe besonders bemerkenswert, weil sie zeigt, daß die Beteiligten sich mit nur geringen Unterstärkungen begnügt haben müssen in der Ueberzeugung, daß hohe Anforderungen an den Unterstärkungsfonds notwendig eine Niederlage der Streikenden zur Folge haben müssen.

Der § 153 der Gewerbeordnung brachte einem Strumpfwirker in Limbach zehn Tage Gefängnis, er soll zwei Kollegen durch Drohungen und ehrverletzende Neußerungen von der Wiederaufnahme der Arbeit abzuhalten versucht haben.

Unfälle der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft (Fortf.). Der Heizer Wegger in Stuttgart bühte beim Reinigen der Kammräder des Regulators der Dampfmaschine den Mittelfinger der rechten Hand ein. Derselbe erhielt für drei Wochen die volle Rente resp. 47,50 Mk., dann 25 Proz. = 210,05 Mk. jährlich. — Der Anlegerin Goldbeck in Bielefeld wurde ein Glied vom Mittelfinger abgequetscht, infolgedessen der Finger abgelöst. Derselbe erhält 11 1/2 Proz. Rente = 30,25 Mk. jährlich. — Der Einleger Böcker in Frankfurt am Main zog sich durch angestrengtes Heben eine Zerrung der Lendenmuskulatur zu. Denselben wurden 10 Proz. = 70,45 Mk. bewilligt, die Zahlung aber eingestellt, weil er sich weigerte in ein Krankenhaus zu gehen. — Der Steindruckerlehrling Walz in Donauwörth erlitt eine Quetschung des rechten Oberarmes. Denselben wurde für die Dauer des Heiljahres die volle Rente = 23,35 Mk. monatlich gewährt und die Kosten desselben mit 82,80 Mk. bezahlt.

Fabrikant Fritschner in Zwickau listete 30 000 Mk., die chemische Fabrik von J. C. Debrient ebendasselbst 17 000 Mk. zur Errichtung von Invaliden-Unterstützungsläsen für die betr. Fabriken.

Der Mitteilung in Nr. 124, betreffend Vermächtnis des verstorbenen Landgerichtsrats a. D. Aders an die Stadt Düsseldorf, ist noch nachzutragen, daß der Testator auch einen Kollegen, Herrn Th. Voss, mit einem Legate bedacht hat. Letzterer erhält nämlich jährlich am Sterbetage des Aders die Zinsen eines Kapitals von 10 000 Mk. im Betrage von 400 Mk. ausgezahlt; nach dem Ableben des Herrn Voss fallen die Zinsen einem würdigen Schüler irgend einer höhern Schule zu. Der Verstorbene war dem Kollegen bei Lebzeiten sehr zugeban und ließ ihn auf seine (des Erblassers) Kosten größere Reisen machen, u. a. nach Italien.

Die Buchdruckerei des Herrn Ad. Wirth in Oldenburg (Gr.) ist mit dem Verlage der Neuen Ztg. in den Besitz des Herrn Fritz Drewes übergegangen. Herr Wirth scheidet mit einer neuen Buchdruckerei-Einrichtung nach Australien über. — Aus der Firma Büttner & Winzer, Buchdruckerei und Annoncen-Expedition ebendasselbst, scheidet mit dem 1. November Herr Winzer aus und es lautet dann die Firma J. Büttner.

Die Deutsche Verlagsanstalt vorm. Hallberger in Stuttgart zahlt 16 Proz. Dividende.

Die Eröllwiger Aktien-Papierfabrik erzielte im Geschäftsjahr 1888/89 190 844,88 Mark Gewinn bei 1 758 185,08 Mark Umsatz. Derselbe zahlt 6 Proz. Dividende.

Die Pressspannfabrik Untersachsenfeld vorm. W. Hallinger in Untersachsenfeld bei Schwarzenberg erzielte im Geschäftsjahr 1888/89 nach erfolgter Abrechnung von 27 210,61 Mark einen Reingewinn von 118 944,19 Mk. Die Verwaltung schlägt 9 1/2 Proz. Dividende vor, der Vorstand soll 10 970, die Beamten 1500 Mark erhalten. Die Arbeiter gehen, wie üblich, leer aus.

In Bremen wurde am 28. Oktober der Buchdrucker Fritz Ludwig Wilhelm Ernst, welcher bereits dreimal vorbestraft ist, wegen Diebstahls mit einem Jahre Zuchthaus bestraft, außerdem ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre aberkannt.

Der Schriftsetzer Hugo Bruno Albert aus Gai-müthen veruchte in Würzen einen von ihm fabrizierten Wechsel über 100 Mark an den Mann zu bringen, was ihm aber nicht gelang, ferner wußte er sich mittels gefälschten Briefes eine Remontouruhr im Werte von 35 Mark zu verschaffen. Das brachte ihm 3 Monate Gefängnis ein.

Ein Drechsler in Liegnitz machte falsche Zehn-pfennigstücke und ein Schriftsetzerlehrling gab dieselben aus. Nachdem das Geschäft einige Monate betrieben worden, kam man in der Druckerei, in welcher der Lehrling beschäftigt war, dahinter und machte Anzeige.

Der Drechsler wurde zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt, der Lehrling jedoch freigesprochen, weil er sich der Strafbarkeit seiner Handlung nicht bewußt gewesen. In Landau mit 10 000 Einwohnern fand sich bei der diesjährigen Rekrutierung nur ein Kavallerist und dieser war ein Schriftsetzer, welcher seine Dienstzeit im 1. bayer. Ulanenregiment in Bamberg verbringen wird. Papier wird jetzt auch aus den Fabriken des Jucker-rohrs hergestellt; dasselbe soll fester und stärker als jenes aus Strohstoff sein.

Der Erfinder des Steinbildes, M. Senefelder, kommt noch in späten Zeiten zu Ehren. Dessen Grab im südlichen Friedhof in München sowie sein Denk-mälchen am Sendlingertorplatz werden von jetzt ab von der Stadtgemeinde zum Unterhalt übernommen. Von dem größten Denkmale, das die deutschen Stein-druckereibesitzer dem Altmeister Senefelder setzen wollten, hört man nichts mehr; die Herren scheinen das Geld nicht zusammengebracht zu haben.

In Newyork haben sich zur Deutsch-Amerikani-schen Typographia gemeldet: Ferd. Förster, in Eß-lingen ausgereist; Jos. Kapeller, ausgereist in Passau; Max Großmann, ausgereist in Bromberg. In Pitts-burg: Peter Gfrüner, ausgereist in Biesingen (Hohen-zollern). In Chicago: Otto Beng, ausgereist in Fort-wang (Waden); Herrn. Witsch, ausgereist in Potsdam; Arthur Spanier, ausgereist in Polzin.

Gestorben.

In Braunschweig am 27. Oktober der Sezer Ferdinand Tappe, 22 Jahre alt — Lungenschwind-sucht. Derselbe stand bis Juli 1888 in Helmstedt in Kondition und war seit dieser Zeit krank.

Briefkasten.

Wiedemannsche Hofbuchdr. in Saalfeld: 20 Pf. Portoabzug für eine Geldsendung von 2 Mk. 5 Pf. dürfte wohl noch nicht vorgekommen sein und beruht jedenfalls auf einem Irrtum Ihres Expedienten. Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß derartige Abzüge unstatthaft resp. einlagbar sind. — D. in Berlin: Sie haben gut 4,40 Mk. — B. in Halle: E. betr. Inserat in vor. Nummer. — M. in R.: Die Bekannmachung in voriger Nummer erledigt Ihren Wunsch. Artikel senden an Hauptvorstand. — R. in Sp.: Ist schon möglich, aber nicht mehr festzustellen, da uns die Notiz per Ausschnitt zuzuging. — R. in Berlin: Sie haben einschließlich der neuesten Sendung 3,20 Mk. gut.

Verichtigung. In Nr. 126, Korr. aus Schles-wig-Holstein, muß es heißen Schütthefche statt Schlüthefche Druckerei.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Erzgebirge-Vogtland. Es wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß der angebl. Maschinenmeister Bernhard Gräse aus Hartenstein i. S., welcher vor ca. 1/4 Jahren in Duisburg in den U. V. D. B. ein-getreten ist, von dem Vorstände des Gau's Erzgebirge-Vogtland ausgeschlossen wurde, weil unzuverlässig festgestellt worden, daß Gräse kein gelernter Buch-drucker ist, sondern, wie er selbst zugestanden, nur mehrere Jahre als Druckereihelfer gearbeitet hat. G. hat in unsere Kassen 14 Wochenbeiträge geleistet, dafür aber acht Wochen Krankenunterstützung und für 105 Tage Reisegeld bezogen. Das Duitungsbuch befindet sich in den Händen des obenerwähnten Vorstandes.

Rheinland-Westfalen. Die Adresse des Gauvor-sitzers M. Wilhelm ist vom 2. November ab: Essen (Ruhr), Schützenstraße 9.

Bezirk Saarbrücken. In der jüngsten Bezirks-versammlung sind in den Vorstand wieder resp. neu-gewählt worden: G. Menge, Vorsänger; K. Bie-linski, Bezirkskassierer; C. Madenach, Schriftführer. Gelder beliebe man vom 1. November ab an Bie-linski, Briefe usw. an G. Menge, beide Hofers Buch-druckerei, zu senden.

Localverein Hannover. Der Maschinenmeister Otto Simon aus Weiszig, ausgereist in Großenhain, wird hierdurch aufgefordert, sein Legitimationsbuch (Dresden 346, B. J. R.-Nr. 2712) gegen Zahlung der rückständigen Beiträge innerhalb vier Wochen abzu-fordern, andernfalls Ausschluss erfolgt. Da er Simon von hier abgereist ist, ohne die der Vereinsbibliothek entnommenen Bücher zurückgeliefert zu haben, so werden die Herren Vereinsbeamten dringend ge-beten, über den Aufenthalt des D. Simon dem Vor-sitzenden Georg Klapproth, Kalenberger Straße 40, Mitteilung zu machen. — Um Nachricht über den Aufenthalt des Sezers Robert Pfeil aus Braun-schweig wird ebenfalls gebeten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Berlin die Sezer 1. Karl Wille, geb. in Berlin 1870, ausgereist daselbst 1889; 2. Georg Lieber-mann, geb. in Berlin 1870, ausgereist daselbst 1889; 3. Bruno Garten, geb. in Dresden 1870, ausgereist in Kamenz 1887; waren noch nicht Mitglieder; 4. Adolf Feistel, geb. in Berlin 1864, ausgereist daselbst 1883; 5. Adam Brönnner, geb. in Genuinden 1853, ausge-lernt in Würzburg 1870; waren schon Mitglieder. — Fr. Stolle, S. Dresdner Straße 65, II.

In Dresden der Sezer Reinhold Schulz, geb. in Lützenwalde (Brandenburg) 1867, ausgereist in Krimmitschau 1885; war noch nicht Mitglied. — Rich. Heyde, Königsbrücker Straße 40.

In Eberfeld der Sezer Albert Böhndorf, geb. in Niemegk 1865, ausgereist in Treuenbriezen 1887; war noch nicht Mitglied. — C. Lupelow in Warmen, Altenmarkt 33.

In Hannover der Sezer Heinrich Kuhlmann, geb. in Empede, ausgereist in Neustadt a. R. 1881; war noch nicht Mitglied. — Gg. Klapproth, Kalen-berger Straße 40.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Da in Magdeburg der bis-herige Reisekasserverwalter von seinem Posten zurück-getreten, so wird vom 1. November ab Herr Franz Bethge, Restauration Schmidt, Al. Klosterstraße, das Reisegeld von 7—8 Uhr abends auszahlen.

Bremen. Die Herren Reisekasserverwalter resp. Vertrauensmänner werden ersucht, dem Sezer Heinr. Mt aus Essen 2 Mk., welche derselbe am 27. Sep-tember per Vorschuß beim hiesigen Verwalter auf-nahm, aber noch nicht zurückerstattet, abzugeben und portofrei an W. Kühne, Lesumer Straße 17, einzu-geben.

Schweizerischer Typographenbund.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Frauenfeld der Sezer Franz Stumpf, geb. in Karlsbad (Bayern) 1870, ausgereist in Würzburg; war noch nicht Mitglied. — F. Frank-Dymann, Flun-tern-Zürich.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und -Bezüge für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile = 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzuliefern. Einzelzeilen sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

Konditions-Suche.

Junger Schriftsetzer

sucht baldigst dauernde Kondition. Werte Offerten unter B. H. 100 postl. Warburg erbeten.

Ein in allen Sakarten erfahrener, im Korrektoren-lesen bewandelter tüchtiger Sezer, Stenograph, sucht Stelle, gleichviel welcher Art. Offerten erbittet Edm. Brining, Gräfenhainichen.

Tüchtiger, in allen Sakarten erfahrener Sezer, welcher auch im Korrektorenlernen geübt ist, sucht Stellung. Werte Offerten erbeten an D. Budde, Halberstadt, Schmiedestraße 4.

Tüchtiger Schweizerdegen sucht Kondition. Ein-tritt kann sofort erfolgen. Werte Offerten erbeten an W. Kopp, Weilburg a. L.

Ein solider, militärfreier Zeitungsetzer, welcher auch an der Maschine mit ausheilen kann, sucht per sofort dauernde Kondition. Werte Offerten sind zu richten an F. Timm, per Adr. Carsten Timm, Wis-ward (Kreis Eberfeld).

Anzeigen.

In einer über 5000 Einwohner zählenden Stadt ist die einzige am Orte befindliche Buchdruckerei mit Verlag des Amtsblattes für 15 000 Mk. bei 10 000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Adr. bef. unter B. U. 450 Invalidendank, Leipzig. (I. L. 10450) [545]

Nachweislich sichere Brotstelle!

Eine gutgehende Buchdruckerei mit Schnellpresse ist gegen Uebernahme einer größeren sofort für den festen Preis von 5500 Mk. bar zu verkaufen. Offerten unter C. 923 an die Exped. d. Bl.

Zur technischen Leitung unserer Glasherei suchen wir einen

tüchtigen Faktor

der mit allen Zweigen des Betriebes praktisch vertraut sein muß und seine Fähigkeit zur Ausfüllung des Postens nachweisen kann. Eintritt baldigst, jedenfalls aber bis zum 1. Dezember a. c. [891]

Schriftgießerei Bauer & Co., Stuttgart.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl hauptsächlich deutscher Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12000 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein im Accidenzdruck und Einlegen geübter, selbstständig arbeitender Maschinenmeister wird bei dauernder Kondition und gutem Gehalte sofort gesucht. Offerten an die Buchdruckerei von **Hempel & Schneider** in **Döbernau i. S.** erbeten. [921]

Tüchtige Kompletzgießer

auf **Fouquier-Maschinen** verlangt

Wilhelm Böllmers Schriftgießerei
896] **Berlin SW, 226, Friedrichstraße 226.**

Einen tüchtigen Stereotypen

sucht **F. Harwitz** Nachfolger **Berlin, Lindenstr. 43.** Persönliche Meldung erforderlich. [920]

Stereotypen, gewandter

Galvanoplastiker

findet Stellung bei **Berlingsr, Schriftgießerei-Altkien-Gesellschaft** **Lund (Schweden).** [924]
Schriftliche Meldungen möglichst ausführlich erbeten.

Galvanoplastiker und Stereotypen

gesucht fürs Ausland. Tüchtige Kräfte wollen sich mit Zeugnissen und Referenzen an **M. Hertröd** in **Hamburg** wenden. [922]

Erster Accidenzsetzer

mit vorzüglichen Zeugnissen, welcher gegenwärtig Faktorstelle vertritt, zuverlässig im Korrekturlesen, sucht anderweitiges Engagement und bittet, Offerten unter **B. 916** in der Expedition d. Bl. niederlegen zu wollen.

Ein in allen Gattungen bewandeter Setzer sucht sich zu verändern. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Off. an **Fr. Simon, Radolfzell a. Bodensee.** [917]

Kranken- und Begräbniskasse

für die Mitglieder des Unterstützungsvereins der Schriftgießergehilfen zu **Berlin (E. S.).**

Dienstag den 19. November 1889, abends 8 1/2 Uhr, **Neue Grünstraße 28, bei Jordan**

Mitglieder-versammlung.

Tagesordnung: 1. Vierteljahresrechnungsliegung. 2. Mitteilungen. — Um rege Beteiligung bittet
Der Vorstand. **J. A.: Julius Otto.** [918]

Wilhelm Wiegand

Dresden A.

Buchdrucker- u. Utensilien- und Maschinenhandlung

Fachtschlerei, Walzenmassfabrik.

Komplette Einrichtungen.

—> Anerkannt beste Bezugsquelle. <—

Neuheiten.

Deutsche Universal-Tiegeldruckpresse; kombiniertes Tisch- und Cylinderfarbwerk. — **Handperforiermaschine.** — **Verstellbarer eiserner Formen- und Walzen-Waschtisch.** — **Setzerlampe** mit verstellbarem Arm. — **Franke's Ergänzungskeile** zu Marinonis Schliessstegen; kombinierbares Keil- und Rollensystem. — **Weisse Walzenmasse.** — **Sparkanne.** — **Gutenberg-Porträts** und **Buchdrucker-Wappen** in Medaillons von 55 cm Durchmesser in Gips und Zink.

Gutenberg-Haus, Franz Franke, Berlin W 41.

Spezialität: Komplette Buchdruckerei-Einrichtungen. — **Verbesserte Original-Bostonpressen.** — **Stereotypie-Einrichtungen.** — **Papierschnidemaschinen.** — Tüchtige Agenten gesucht. — **Prospekte kostenlos.**

Offerten sind in doppeltem Couvert mit Freimark zur Weiterbeförderung einzusenden.

An sämtliche Buchdrucker-Gehilfen Leipzigs!

Bekanntmachung.

Zur Einführung des in Stettin revidierten Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarifs am 1. Januar 1890 hat die Unterzeichnete beschlossen, für die einzelnen Geschäfte die Wahl von Delegierten anzuordnen, welche mit den respektiven Buchdrucker-Inhabern bzw. deren Bevollmächtigten namens des Personals zu verhandeln haben.

Es ergeht deshalb hiermit die Aufforderung an sämtliche Buchdrucker-Gehilfen Leipzigs, in jedem Geschäft zu dem bezeichneten Zwecke zwei Gehilfen zu wählen.

Die Wahl ist in allen Geschäften **Sonnabend den 9. November d. J.** vorzunehmen und hat durch Stimmzettel zu geschehen. Das Resultat der Wahl ist bis **Sonntag den 10. November d. J.** der Unterzeichneten per Adresse Restaurant Postbüchchen, Querstraße, in Couvert zuzustellen. Vollständige Angabe des Namens, des Berufs, der Wohnung und der Condition der Gewählten ist erforderlich.

Die Herren Drucker-Kassierer und sämtliche Buchdrucker-Gehilfen Leipzigs überhaupt werden ersucht, für pünktliche Ausführung dieses Beschlusses angelegentlichst Sorge zu tragen.

Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs. **Aug. Enders, Vorf.** [925]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.

Illustr. Encyclopädie der graphischen Künste. Herausgegeben von **A. Waldow.** Erscheint in Heften zu 80 Pf.; bis jetzt erschienen 29 Hefte mit vielen hundert Illustrationen. Es ist dies, wie die Fachpresse aller Länder anerkennt, das hervorragendste Fachwerk der Neuzeit und das beste und vollständigste überhaupt existierende Wörterbuch. Lieferung auch in Serien zu 6 Heften à Serie 4 M. 80 Pf. Über den Satz des Griechischen und Hebräischen. (Separatdruck aus Waldow, Buchdrucker-Kunst.) Eleganter Druck auf tongelbem Papier mit roter Linieneinf. Preis 2 M.

Frauen-Begräbniskasse
der Schriftgießergehilfen zu **Berlin.**
Dienstag den 19. November, abends 8 Uhr, **Neue Grünstraße 28, bei Jordan**
Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Kassenabrechnung. 2. Mitteilungen. [919]
Der Vorstand. **J. A.: F. Riehholz.**